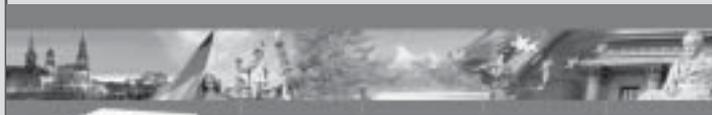


Migrationsbeauftragte veröffentlicht „Handbuch für Deutschland“

Kein Anwendungschinesisch



Wer sich eine neue Video-Kamera kauft und aus Erfahrung – Filme, Zubehör, Kabel, Tasche liegen verteilt in der Wohnung – dazu ein IKEA-Regal, wo alles einsortiert werden soll und dann auch noch eine Espresso-Maschine, damit die Videos aus dem Urlaub im Süden mit dem entsprechenden Geschmack genossen werden können, hat es erst einmal mit Gebrauchsanweisungen zu tun, oder mit Handbüchern, wie die umfangreicheren Schriften in Anwendungschinesisch heißen. Das nervt – klar.

Wenn Gebrauchsanweisungen schon bei vergleichsweise einfachen Dingen zu einer Mischung aus Verzweiflung und Zorn führen – wie soll dann eine Gebrauchsanweisung für Deutschland funktionieren, für ein komplexes politisches, soziales und kulturelles System? Es ist überraschend: Das „Handbuch für Deutschland“ ist ver-

ständig und gibt auf 224 Seiten vielfältigste grundlegende und vertiefende Informationen für die verschiedensten Bereiche des täglichen Lebens in Deutschland – leider nichts über Arbeitswelt, Gewerkschaften, Arbeitnehmerrechte (aber dazu siehe www.migration-online.de).

Herausgegeben wurde das vor kurzem erschienene Handbuch von der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration. Es richtet sich an alle Einwandernden, die mit der Perspektive ins Land kommen, hier dauerhaft ihren Lebensmittelpunkt zu finden. Geboten werden zunächst allgemeine Informationen zu Land und Leuten, die von ganz praktischer Bedeutung sind, so etwa, dass Frankfurt nicht gleich Frankfurt ist, sondern zweimal auf der Landkarte auftaucht, am Main und an der Oder. Andere Themenfelder sind Politik und Recht, Arbeit, soziale Sicherungssysteme und Alltagsfragen wie Einkaufen, Wohnen, Verkehr, Finanzen, Freizeit und ähnliches. Dabei wird dann zum Beispiel auch erläutert, welche Radio- und Fernseh-

programme es gibt, was der Unterschied zwischen öffentlich-rechtlich und privat ist.

Die Druckausgabe des Handbuchs gibt es jeweils zweisprachig in Deutsch und Englisch, Französisch, Türkisch, Russisch und Spanisch. Die Internetausgabe in diesen Sprachen enthält zusätzliche Informationen und Links.

Das Handbuch ist kostenlos, allerdings bittet das Büro der Migrationsbeauftragten wegen der hohen Druck- und Versandkosten nur so viele Exemplare zu bestellen, wie tatsächlich verteilt werden. Der Vertrieb könnte über Stadtverwaltungen, Ausländerbehörden oder Beratungsstellen laufen, damit der frühe Kontakt mit Zuwanderern genutzt werden kann, diesen das Handbuch zu geben. Gleichzeitig ruft die Migrationsbeauftragte dazu auf, regionale oder lokale Hinweise und Tipps zusammenzutragen und gleichzeitig mit dem Handbuch weiterzugeben.

Das „Handbuch für Deutschland“ kann bestellt werden unter: www.handbuch-deutschland.de oder per Fax: 01888/ 555-4934
Informationen: 01888/ 555-1806

ZAHLENWERK

Wirtschaftskraft türkischer Unternehmen in Deutschland

Quelle: Zentrum für Türkeistudien

| | 1985 | 1990 | 1995 | 2000 | 2001 | 2002 |
|---|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Zahl der Unternehmen | 22.000 | 33.000 | 40.500 | 59.500 | 58.000 | 56.800 |
| Gesamtinvestitionsvolumen (Mrd. €) | 1,9 | 2,9 | 4,2 | 6,9 | 6,8 | 6,5 |
| Jährlicher Gesamtumsatz (Mrd. €) | 8,8 | 12,8 | 17,4 | 28,5 | 27,1 | 26,0 |
| Beschäftigte pro Betrieb | 3,5 | 3,3 | 4,1 | 5,5 | 5,3 | 5,1 |
| Beschäftigte insgesamt | 77.000 | 100.000 | 168.000 | 327.000 | 307.000 | 290.000 |

Mit einem Umsatz von 26 Milliarden Euro (2002) sind türkische Unternehmen ein nicht zu unterschätzender Faktor in der deutschen Volkswirtschaft. Gleichzeitig haben auch sie die wirtschaftliche Stagnation der letzten Jahre zu spüren bekommen.

Auch von der Zahl der Arbeitsplätze

fallen türkische Unternehmen ins Gewicht. Von den derzeit 290.000 Beschäftigten sind 17 Prozent Deutsche und neun Prozent Angehörige anderer Nationalitäten. Die Zahl der Beschäftigten pro Betrieb zeigt, dass es sich im wesentlichen um kleine und Kleinunternehmen handelt. Dies wird auch bei einem Blick auf die

Branchenverteilung deutlich. Hier überwiegen Unternehmen im Einzelhandel (34,9 %), Gastronomie (23,1 %) und Dienstleistungen (22,2 %), also Branchen, in denen geringe Beschäftigtenzahlen an der Tagesordnung sind. Der Anteil der Betriebe im verarbeitenden Gewerbe liegt bei 2,6, der im Baugewerbe bei 2,1 Prozent.

MIGRATION

Jun/2004

Migration
Forum



DGB BILDUNGSWERK

Dokumentation: Türkei und EU

„Die Türkei gehört zu Europa. Das ist der tiefste Sinn dieses Vorgangs: Er ist, in denkbar zeitgemäßer Form, die Bestätigung einer Wahrheit, die mehr ist als ein abgekürzter Ausdruck einer geographischen Aussage oder einer geschichtlichen Feststellung, die für

werfungen, die 1980 in einem Militärputsch endeten, einhergehend mit Menschenrechtsverletzungen und die Nichterfüllung wirtschaftlicher Vorgaben ließ keine Bundesregierung und keine europäische Institution am Recht der Türkei auf einen Beitritt zur EU zweifeln.

Die Diskussion wurde, termingerecht zum Europawahlkampf, im Februar 2004 wieder angeheizt, obwohl die Mehrheit der Deutschen nach einer Studie des Zentrums für Türkeistudien (ZfT), nämlich 85 Prozent, den EU-Beitritt der Türkei nicht als Wahlkampfthema sehen wollten.



Im November 1999 wurde der Türkei offiziell der Status eines Beitrittskandidaten zur EU verliehen. Der Europäische Rat in Kopenhagen entschied 2002, dass im Dezember 2004 auf der Grundlage eines Berichts und einer

empfehlung der EU-Kommission entschieden werden sollte, ob die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Wenn dies der Fall sei, würden umgehend die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Jedoch ist der Rat zur Einstimmigkeit verpflichtet.

Seit Kopenhagen 2002 ist das Thema einer breiteren Öffentlichkeit bewusst geworden und in die parteipolitische Kontroverse geraten.

Empfehlung der EU-Kommission entschieden werden sollte, ob die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt. Wenn dies der Fall sei, würden umgehend die Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden. Jedoch ist der Rat zur Einstimmigkeit verpflichtet.

Um „den Sach- und Streitstand darzustellen“, die Diskussion über „ein schwieriges Thema zu versachlichen“ und eine „populistische Instrumentalisierung“ im Europawahlkampf zu verhindern, haben der Interkulturelle Rat (IR) und der Förderverein PRO ASYL eine Dokumentation unter dem Titel „Gehört die Türkei in die Europäische Union?“ veröffentlicht. Zentral behandelt die Dokumentation die bisherige Entwicklung der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union und die Lage der Menschenrechte in der Türkei. Des Weiteren werden die Eckpfeiler der türkischen und deutschen Innenpolitik sowie die verschiedenen Faktoren, von denen im Dezember diesen Jahres die Entscheidung des Europäischen Rates zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen abhängt, erläutert.

Fortschritt oder GAU?

Unmittelbar vor der Osterweiterung der EU haben sich die Innenminister der bisherigen Gemeinschaft auf ein gemeinsames Asylrecht geeinigt. Damit gilt von nun an das qualifizierte Mehrheitsprinzip in der europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik. Das heißt: Entscheidungen können nicht mehr durch ein Veto eines Mitgliedsstaates verhindert werden. Gleichzeitig bekommt das Europäische Parlament ein Mitspracherecht.

Kernpunkt der Vereinbarung ist die – in Deutschland bereits praktizierte – Drittstaatenregelung, wonach AsylbewerberInnen an der Grenze abgewiesen werden können, wenn sie aus einem so genannten sicheren Drittstaat einreisen. Kriterium sind die Ra-

tifizierung und Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Respektierung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Für Pro Asyl ist der Beschluss „der größte anzunehmende Unfall des europäischen Asylrechts“. So besteht aus Sicht der Menschenrechtsorganisation die Möglichkeit, dass einzelne EU-Staaten auch solche Staaten zu sicheren Drittländern erklären können, die es mit der Einhaltung der Menschenrechte nicht ernst nehmen. Als Beispiel wird Weißrussland genannt.

Die Presseerklärung von Pro Asyl vom 30. April 2004 ist zu finden unter der Rubrik aktuell bei: www.proasyl.de

Der DGB Bundesvorstand hat zum gleichen Thema eine Tagung durchgeführt. „Damit fand ein öffentlicher Diskurs zwischen Repräsentanten der Türkischen Republik, deutschen Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften statt, wurden Bausteine einer gemeinsamen Heranführungsstrategie der Türkei in die Europäische Union erörtert“, so Volker Roßocha, Referent für Migrationspolitik des DGB Bundesvorstandes.

Unter www.interkultureller-rat.de steht ein Teil der Dokumentation zum Download bereit. Die vollständige Dokumentation ist über die Geschäftsstelle von PRO ASYL zu beziehen: unter Tel.: 069 – 230688, Fax.: 069 – 230650 oder E-Mail: proasyl@proasyl.de, ein Papier des DGB zum Verhältnis EU - Türkei steht im Faxabruf unter: 0211/4301-805, als download unter: www.migration-online.de/tuerkei.

Die Themen

Seite 1

Migrationsbeauftragte veröffentlicht „Handbuch für Deutschland“
Kein Anwendungschinesisch

ZAHLENWERK

Wirtschaftskraft türkischer Unternehmen in Deutschland

Seite 2

Interkultureller Rat und Pro Asyl
Dokumentation: Türkei und EU

Gemeinsames Asylrecht in der EU
Fortschritt oder GAU?

Seite 3

Internationale Katholische Kommission für Migration
Schutz für ArbeitsmigrantInnen durch internationale Verträge

Kosten für Aufenthaltstitel in Europa
Zwischen Null und Abzocke

Club Méditerranée
Abkommen zur Mobilität

Seite 4

KOMMENTAR
von Reiner Hoffmann, Stellvertretender Generalsekretär des EGB
Für ein starkes, repräsentatives Europaparlament

Internetportal Eures
Förderung der Mobilität

Schutz für ArbeitsmigrantInnen durch internationale Verträge

Bisweilen bringen scheinbar banale Sätze eine Fragestellung auf den Punkt: „MigrantInnen sind der Kern des Phänomens Migration.“ So heißt es im Vorwort einer (nur auf Englisch erschienenen) Broschüre der Internationalen Katholischen Kommission für Migration, die Hinweise gibt, welche internationalen Abkommen genutzt werden können, um die Situation der ArbeitsmigrantInnen und ihrer Familien verbessern zu können.

Erläutert werden zunächst sechs Abkommen im Rahmen der Vereinten Nationen, die den Schutz der Menschenrechte – wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 festgelegt sind – präzisieren. Diese Abkommen – darunter die Konvention über die Beseitigung aller Formen von Rassendiskriminierung – garantieren einen Schutz unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Das schließt ArbeitsmigrantInnen mit ein.



Zum anderen wird ausführlich die UNO-Konvention über WanderarbeitnehmerInnen vorgestellt, die im Juli letzten Jahres – über 12 Jahre nach ihrer Verabschiedung – in Kraft trat. So lange hatte es gedauert, bis 20 Staaten das Abkommen ratifiziert hatten.

Die Konvention schreibt Mindeststandards für WanderarbeitnehmerInnen fest, darunter unverrückbare Menschenrechte wie Schutz vor inhumaner oder grausamer Bestrafung, Gedanken- und Religionsfreiheit oder Schutz vor Zwangsarbeit. Dazu kom-

men zivile und politische Rechte, etwa Unterstützung durch konsularische Vertretungen. Dazu kommen Rechte wie Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder gleiche Bedingungen beim Kündigungsschutz wie für Einheimische.

Ergänzt wird die Broschüre durch eine Power-Point-Präsentation, die die wichtigsten Punkte der UNO-Konvention über WanderarbeitnehmerInnen zusammenfasst.

How to Strengthen Protection of Migrant Workers and Members of their Families with International Human Rights Treaties. A do-it-yourself kit by The International Catholic Migration Commission (ICMC).

Informationen: ICMC, Mariette Grange (Advocacy Officer), CP 96, Rue de Vermont 37-39, CH-1211 Geneva 20 Tel.: 004122/ 919 10 20, Fax: 004122/ 919 10 48, E-Mail: grange@icmc.net Internet: www.icmc.net

Abkommen zur Mobilität



Nach mehr als einjährigen Verhandlungen unterzeichneten im Februar diesen Jahres EFFAT (Europäische Gewerkschafts-Föderation für Landwirtschaft, Nahrungsmittel und Tourismus), die IUL (Internationale Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Gastronomie- und Genussmittelarbeiter-Gewerkschaften) und Frankreichs größtes Tourismusunternehmen, der Club Méditerranée, eine Vereinbarung über die sozialen Bedingungen, die im Falle einer grenzüberschreitenden beruflichen Mobilität von Beschäftigten Anwendung finden sollen.

Die Vereinbarung gilt für alle Club Méditerranée-ArbeitnehmerInnen aus Afrika und Europa, die in den Ländern der Europäischen Union angestellt sind und sichert ihnen grundlegende Rechte zu: Das Recht sich zu organisieren und Gewerkschaften beizutreten, das Recht auf freie Tarifverhandlungen, Schutz vor Diskriminierung und Gleichbehandlung zwischen den Geschlechtern.

Zusätzlich garantiert die Vereinbarung auch, dass bei Personaltransfers zwischen den Betrieben des Club Méditerranée, die Rechte und Beschäftigungsbedingungen des Landes gelten, in dem die Angestellten arbeiten.

Zur Umsetzung dieser Beschlüsse werden die ArbeitnehmervertreterInnen in den Feriendörfern, der Europäische Betriebsrat von Club Méditerranée sowie die Mitgliedsgewerkschaften von EFFAT und IUL mit einbezogen und sie haben die Möglichkeit, bei auftretenden Problemen einzugreifen.

Kontakt: Kerstin Howald (Brüssel)
Tel. : + 32 2 218 77 30, Fax : + 32 2 218 30 18, E-mail: k.howald@effat.org

Zwischen Null und Abzocke

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland bei den Kosten für eine befristete Aufenthaltsgenehmigung mit 51 Euro im Mittelfeld. Luxemburg und die Schweiz sind mit 50 bzw. 41 Euro preiswerter. Großbritannien liegt mit 221 Euro deutlich drüber, Frankreich auch, hier sind es 265 Euro – allerdings für eine Familie. Richtig abgezockt wird in den Niederlanden: 430 Euro. Die anderen Nachbarn – Belgien – nehmen überhaupt kein Geld von ihren Zuwanderern. Genauso hält es Spanien.

Diese Daten lassen sich aus einer Zusammenstellung der Gebühren für verschiedene Aufenthaltstitel entnehmen, die der Bereich Migration & Qualifizierung beim DGB Bildungswerk für einige europäische Länder zusammen mit der Migration Policy Group veröffentlicht hat. Das betrifft nur Aufenthaltstitel, die vergleichbar sind. Die Gebühren in Deutschland gestalten sich so:

| | |
|---|--|
| Befristete Aufenthaltserlaubnis: | 51,00 € |
| Verlängerung: | 13,00 € bis 3 Monate, 25,00 € über drei Monate |
| Unbefristete Aufenthaltserlaubnis: | 61,00 € |
| Aufenthaltsbefugnis (aus humanitären Gründen): | 40,00 € |
| Aufenthaltsbewilligung (für Studium oder Ausbildung): | 25,00 € bis drei Monate, 40,00 € über drei Monate |
| Verlängerung: | 13,00 € bis drei Monate, 20,00 € über drei Monate |
| Aufenthaltsberechtigung: | 71,00 € |



Die Zusammenstellung der Gebühren in europäischen Ländern steht im Internet unter: www.migration-online.de/gebuehren, als Fax-Abruf: 0211/4301-604

KOMMENTAR

Reiner Hoffmann, Stellvertretender Generalsekretär des EGB

Für ein starkes, repräsentatives Europaparlament



Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat sich in den letzten Jahren vehement für die Demokratisierung der Europäischen Union und die Stärkung des Europäischen Parlaments ausgesprochen. In vielen Bereichen konnten im Rahmen der Novellierung der EU-Verträge in den letzten Jahren die Mitscheidungsrechte des Parlaments ausgebaut werden. Mit der europäischen Verfassung, die nach Auffassung des EGB noch im Juni d.J. auf der Basis des vom Konvent erarbeiteten Entwurfs verabschiedet werden muss, würde das Europaparlament als zweite Kammer im europäischen Institutionengefüge weiter gestärkt. Daher haben die Gewerkschaften in Europa ein substantielles Interesse an den bevorstehenden Direktwahlen. Auf dem letzten EGB Kongress im Mai 2003 in Prag haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, massiv für die Wahlen mit dem Ziel zu werben, (a) eine möglichst hohe Wahlbeteiligung sicherzustellen und (b) dass Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden, die einem sozialen Europa und nicht lediglich der europäischen Wettbewerbsfähigkeit nach neo-

liberalem Strickmuster verpflichtet sind. Eine geringe Wahlbeteiligung wird der Repräsentativität des Parlaments nicht dienen und dem sozialen Europa keinen Dienst erweisen.

Im Rahmen der EGB-Kampagne „Unser Europa – Europa sind wir“ haben wir die Mitgliedsorganisationen dazu aufgerufen, sich aktiv für eine hohe Wahlbeteiligung einzusetzen. Mit zahlreichen, z.T. sehr phantasievollen Initiativen wurde und wird die Kampagne unterstützt. Dazu gehörte auch der europäische Aktionstag am 3. April 2004, an dem sich europaweit mehr als 1,6 Millionen Menschen beteiligt haben. In zahlreichen Städten Europas haben die Menschen deutlich gemacht, dass sie ein soziales Europa wollen und es hierfür eine Neuausrichtung der Politik bedarf.

Der diesjährige 1. Mai war ein historischer Augenblick in der Entwicklung der europäischen Integration und in der Geschichte Europas. Er steht für mehr als lediglich die Erweiterung von 15 auf 25 Mitgliedstaaten mit 455 Millionen

Einwohnern. Der 1. Mai steht für die friedliche Wiedervereinigung nach dem Zweiten Weltkrieg, der Europa gegen den Willen der Menschen über ein halbes Jahrhundert geteilt hat. Der politischen Einheit muss die soziale Einheit Europas folgen. Ein Prozess, der in den nächsten Jahren ganz oben auf der politischen Agenda steht. Für die Gestaltung der sozialen Einheit Europas brauchen wir ein starkes und handlungsfähiges Europäisches Parlament, das sich aktiv für soziale Gerechtigkeit, mehr und bessere Arbeitsplätze, Chancengleichheit für alle und die Stärkung der Arbeitnehmerrechte einsetzt. Nur mit einem sozialen Europa können wir die Herausforderungen der Globalisierung bewältigen und uns als Referenzmodell für andere Regionen in der Welt behaupten. Daher ruft der EGB die Bevölkerung dazu auf, sich massiv an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen!

Internetportal Eures

Förderung der Mobilität

Noch bis Ende dieses Jahres läuft eine Informationskampagne der Kommission Beschäftigung und Soziales der EU zum Thema berufliche Mobilität in Europa. Die Kampagne ist Teil eines Aktionsplans, in dessen Rahmen Hindernisse abgebaut werden sollen, die es ArbeitnehmerInnen erschweren, in

einem anderen Mitgliedsland der EU eine Stellung anzunehmen. (Dies gilt wegen der vereinbarten Übergangsfristen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit noch nicht für die neuen Mitgliedstaaten.)

Um die Informationen auch im Internet zu bündeln, wurde die frühere europä-

ische Stellenvermittlung Eures zu einem Internetportal für europäische Mobilität umgebaut, wo NutzerInnen sich über Möglichkeiten einer Arbeit in einem anderen Land oder auch über konkrete Stellenangebote informieren können.

<http://europa.eu.int/eures>

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber
DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich
für den Inhalt: Leo Monz

Koordination
Klemens Büsch

Redaktion
Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz
Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb
Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise
Monatlich

Bestelladresse
Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt
DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

